



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist zum 01. April 2024 folgende unbefristete Professur zu besetzen:

Universitätsprofessur für Allgemeine Pädiatrie (Nachfolge von Professor Dr. Wieland Kieß)

Der:Die zukünftige Stelleninhaber:in vertritt als Geschäftsführende:r Direktor:in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Leipzig (zunächst auf 6 Jahre befristet) das Fach in Forschung, Lehre und Krankenversorgung in seiner gesamten Breite. Die Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin ist in das Department für Frauen- und Kindermedizin integriert und weist eine Struktur mit fachlich unabhängigen Bereichen auf. Für die Position wird eine integrative, kommunikative und fachlich breit aufgestellte Persönlichkeit gesucht, die die pädiatrischen Bereiche unserer wissenschaftlichen Schwerpunkte (Zivilisationskrankheiten, Stoffwechselerkrankungen, Adipositas, Diabetes) vertreten und weiterentwickeln kann.

Der:Die Bewerber:in sollte herausragende und international deutlich sichtbare Leistungen vorweisen können, abzulesen an hochrangigen Publikationen und kompetitiven Drittmittelinwerbungen. Von der:dem zukünftigen Stelleninhaber:in wird Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsverbünde des Standortes, wie LIFE Child, dem SFB „Obesity Mechanisms“, dem Helmholtz-Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG) und dem Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung im Fachgebiet, umfassende Lehr- und Leitungserfahrungen sowie die Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin. Wünschenswert ist darüber hinaus eine Zusatzqualifikation in der pädiatrischen Endokrinologie/Diabetologie oder Gastroenterologie.

Rechte und Pflichten des:der Stelleninhaber:in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, Kopien der Urkunden über den akademischen Werdegang, der Approbationsurkunde, des Facharztzeugnisses und der erworbenen Zusatzweiterbildungen sowie einer Liste mit maximal 10 der wichtigsten Publikationen mit Darlegung der Bedeutung der Arbeit für das Fachgebiet und des persönlichen Anteils mit maximal 50 Wörtern pro Publikation) einschließlich eines Bewerbungsbogens (unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>) senden Sie bitte bis sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an den:

Dekan der Medizinischen Fakultät
Liebigstraße 27, 04103 Leipzig
berufungen@medizin.uni-leipzig.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO im Rahmen des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>